

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 03.06.2025

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORG/006/25

öffentlich

Datum der Anfrage: 20.05.2025

Beantwortung Anfrage Ortsbürgermeister Herr Kollmann vom 20.05.2025 - LEADER/Liegewiese Osterteich

Stadtrat Kollmann stellte folgende Anfrage:

Es wird um Prüfung der Möglichkeit zur Teilnahme an der gegenwärtigen Runde der Leader-Förderung gebeten, mit einem Projekt zur Einfriedung der Liegewiese am Osterteich, um Wild- und Vandalismusschäden zukünftig zu vermeiden.

Antwort:

Die Beantwortung der Anfrage wurde zuständigkeitsshalber an die Freizeit und Service Quedlinburg GmbH zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Liegewiese befindet sich nicht im Eigentum der Welterbestadt Quedlinburg. Sie hat die Liegewiese vom Eigentümer gepachtet und die Bewirtschaftung der Freizeit und Service Quedlinburg GmbH übertragen.

Die Freizeit und Service Quedlinburg GmbH muss sich bezüglich einer möglichen LEADER-Förderung mit dem Eigentümer in Verbindung setzen, um einen Antrag einreichen zu können.

beantwortet durch:	Gennari, Petra	gez. Gennari 10.6.25
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. Graßmann 10.06.2025
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 11.06.2025 S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 17.06.25

